

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Schaltungen sehen die Anzeiger- und die Anzeiger die Poststellen entgegen. — Einmal wöchentlich. Fernsprecher-Anschluss Nr. 23.

Abendausgabe für den 8. Dezember 1928. Preis für den Abnehmer 50 Pfennige, auswärtige Anzeigen 55 Pfennige, Kellnergebühren 50 Pfennige, auswärtige Kellner 55 Pfennige, anständige 50 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 286

Sonnabend, den 8. Dezember 1928

23. Jahrgang

Chamberlain geht nicht nach Lugano?

Er will Stresemann meiden!

Die B. S. verzeichnet eine Londoner Meldung, wonach Chamberlain die Bänderbündnisse dahin verständigt haben soll, daß er nur dann nach Lugano kommen werde, wenn bis zur Tagung des Bänderbündnisses eine wesentliche Besserung im Befinden des Königs eingetreten sei. Das Blatt schließt aus dieser Meldung, daß Chamberlain eine Begegnung mit Stresemann vermeiden wolle, weil seine Erklärung zur Räumungsfrage in Deutschland einen Sturm ausgelöst hat.

Am 6. Dezember wird in der Geschichte der Republik Österreich ein denkwürdiger Tag sein. Er hatte längst seine schweren Schicksale vorausgeworfen. Drei Wahlgänge waren nötig, um den Nachfolger des scheidenden Bundespräsidenten Dr. Sainisch festzustellen. Endlich im dritten Wahlgang siegte der Christlichsozialen Wilhelm Miklas, der bisherige Präsident des Nationalrats, dank der Stimmhaltung der Sozialdemokraten.

Oesterreichs neuer Bundespräsident

Eine merkwürdige Wahl

Der neue Österreichische Bundespräsident, der fromme und biedere 68jährige Miklas, der schon vor dem Weltkrieg politisch hervortrat und zu den führenden Persönlichkeiten der Christlichsozialen Partei gehörte, trat sein Amt unter den Glückwünschen seiner Parteifreunde und der Sozialdemokraten an, die durch ihre Stimmhaltung erst seine Wahl ermöglichten. Im sozialdemokratischen Lager weiß man, daß Miklas als Vater von elf lebenden Kindern einen schweren Lebenskampf durchzuführen hatte, zumal er aber ein nennenswertes Privatvermögen nicht verfügte. Auch die Großdeutsche Partei bringt dem ausgewählten Bundespräsidenten auf Grund ihrer langjährigen Zusammenarbeit im Nationalrat volle Achtung und Wertschätzung entgegen. Der Parteikampf um den Posten des Bundespräsidenten, der in Wien mit seltener Beharrlichkeit parlamentarisch durchgeführt wurde, ist vorüber und die Gemütsruhe hat wieder ihre lebenswichtige Herrschaft angetreten.

In Österreich herrscht über die Persönlichkeit des neuen Bundespräsidenten natürlich völlige Klarheit und Einigkeit. Die Frage, die aber in Wien heute die politischen Gemüter beschäftigt und erregt, ist die, welche logischen Folgerungen aus der Wahl zu ziehen sind. Die Großdeutschen und Landvolker haben durch die Auffassung des Wiener Parteipräsidenten Schöberl sich von den Christlichsozialen getrennt und damit die bestehende Regierungskoalition gesprengt. Die Sozialdemokraten dagegen haben durch ihre Stimmhaltung die Wahl des Christlichsozialen Miklas zum Bundespräsidenten erst ermöglicht. Alle Politiker erblickten in dieser sozialdemokratischen Taktik den Auftakt zur schwarzroten Koalition, wenn auch der Weg zu ihrer Erstellung noch weit und beschwerlich sein sollte.

Die Sozialdemokraten taktieren auf das Versinken der Mittelparteien hin. Das keine Zweiparteiensystem schwebt ihnen in Österreich als Ideal vor. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich durchsetzen werden und daß dann der Parteikampf zwischen rot und schwarz beginnt. In dieser Hinsicht ist die Wahl des Christlichsozialen Wilhelm Miklas zum Bundespräsidenten ein Symptom, welches ernste Beachtung verdient.

Überzeichnung einer deutschen Anleihe in der Schweiz

Die in der Schweiz aufgelegte 6%ige Anleihe der Deutschen Reichsanleihe im Nennwert, die sich auf 18 Millionen Schweizer Franken beläuft, ist mehrfach überzeichnet worden.

Das arme Bayern

Eine Entschließung des Bayerischen Landtages

Die Koalitionsparteien und die Nationalsozialisten haben im Bayerischen Landtag folgende Entschließung eingebracht:

„Der Bayerische Landtag erklärt seinen Willen und seinen Entschluß, am Bestand des Staates Bayern festzuhalten. Er wird alles tun, die dem Staat Bayern nach Verfassung und Verträgen zustehenden Rechte zu wahren. Er handelt hierbei in der Ueberzeugung, damit am besten dem inneren Zusammenhalt des Reiches und der Zukunft des deutschen Volkes zu dienen.“

Abg. Ackermann gab namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: „Wir lehnen es ab, wenn von irgendeiner Seite der Versuch gemacht werden sollte, durch Ausnützung bestehender Machtverhältnisse und von Gefechen die Auszehrung eines Teiles Deutschlands herbeizuführen. Wir lehnen aber auch die Methoden ab, mit denen man in den letzten Tagen im Landtag versucht hat, die Belange Bayerns gegenüber dem übrigen Deutschland zu wahren. Wir erklären darin nicht nur eine Schädigung der Interessen Bayerns, sondern halten diese Methoden für die weitere friedliche Entwicklung des ganzen deutschen Volkes für verhängnisvoll. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt es deshalb ab, dieser Entschließung beizutreten. Wir hoffen, daß auch in Bayern noch die Einsicht einkehren wird, daß die ungeheuren Schwierigkeiten, von denen das ganze deutsche Volk heimgesucht wird, nur gelöst werden können durch eine rücksichtslose und vorbehaltlose Zusammenarbeit aller deutschen Länder.“

Auch die kommunistische Fraktion ließ erklären, daß sie die Entschließung ablehne.

Für die Deutsche Volkspartei erklärte Abg. Burger: „Wir werden die bayerische Regierung gerne unterstützen, wenn sie den Bestand der Selbständigkeit Bayerns wahrte. Wir sind aber auch der Auffassung, daß jeder Versuch, den Staat gegen das Reich auszuspielen, ebenfalls den inneren Frieden des Reiches und seine Entwicklung schädigt.“

In der namentlichen Abstimmung wurde die erwähnte Entschließung mit 68 gegen vier Stimmen bei 32 Stimmenthaltungen angenommen. Der Stimme enthielten sich die Sozialdemokraten und die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei; dagegen stimmten nur die Kommunisten.

Eine Erinnerung an schwere Zeit

Weihe eines Denksteines für die Auslandshilfe

Die Deutsche Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Präsident Hugo Graf von Berchtesgaden, und der Deutsche Zentralausschuß für die Auslandshilfe, Vorsitzender Ministerialrat Dr. Voss, veranstalteten gestern mittig im Festsaal des Wohlfahrtshauses in Berlin die Weihe eines Denksteines für die Auslandshilfe. Der Denkstein zeigt eine Tafel mit einer Inschrift, an deren Seiten zwei Frauengestalten stehen und gemeinsam eine Opfergabe erheben, in der die Flamme der Erinnerung und des Dankes brennt. Die Inschrift lautet: „Bleibe du, Stein, ein Zeuge des Dankes für heftende Güte, die durch Jahre der Not uns eine Weile hat gewährt. Auslandshilfe 1917—1924.“

Das Hilfswort wurde in erster Linie getragen von den im Krieg neutralen Ländern, besonders von Schweden, Holland und der Schweiz, von Auslandsdeutschen und den deutschstämmigen Angehörigen der ehemals feindlichen Staaten, vor allem der Vereinigten Staaten; von Nordamerika. Ihnen schlossen sich die großen kirchlichen Hilfswerke aller Bekenntnisse und der humanitären Gesellschaften, namentlich der Kreuz-Verweise an, bis im schweren Notwinter 1923/24 die Hilfe für das notleidende Deutschland eine Angelegenheit fast aller Kulturstaaten wurde. Ein besonderes Verdienst erwarb sich neben dem Deutsch-Amerikanischen Hilfsverein im Central Relief Committee in New York die Reichsdeutsche Gesellschaft der Freunde (Quäker), die das amerikanische Hilfswort als Treuhänder in Deutschland verwaltete und durchführte. Insgesamt sind durch den deutschen Zentralausschuß für die Auslandshilfe und die ihm angeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege von 1920 bis 1928 schätzungsweise 130 Millionen Kilogramm Waren, hauptsächlich Lebensmittel im Werte von 120 Millionen Goldmark und etwa 17 Millionen Goldmark in bar nach Deutschland vermittelt worden. Die sogenannte Quäkerhilfe hat während ihrer fünfjährigen Dauer von 1920 bis 1926 durchschnittlich 600 000, im Juni 1921 und im Sommer 1924 über eine Million Schul- und Kleinkindern, Jugendlichen und Müttern eine tägliche Mahlzeit geboten. Circa 200 000 deutsche Kinder wurden während der Zeit von 1917 bis 1924 in benachbarten Ländern aufgenommen. Ohne diese Hilfe hätte ein großer Teil der deutschen Jugend, die heute schon am Wiederaufbau Deutschlands mitarbeitet, an seiner Gesundheit schweren Schaden gelitten.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte

Von den Arbeitsgerichten wissen gewöhnlich nur der Arbeitnehmer, auch längst nicht alle, und der Arbeitgeber etwas. Die Ausbreitung des Streikbewußtseins hat erst den Weg derartigen Streitigkeiten bei den Arbeitsgerichten deutlicher in der Öffentlichkeit gekennzeichnet. Bekanntlich sind die Arbeitsgerichte die zuständigen Gerichte für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten des Arbeitslohnes ohne Rücksicht auf den Wert des Gegenstandes im ersten Rechtszug. Berufungsinstanz sind die Landesarbeitsgerichte, Oberinstanz das Reichsarbeitsgericht, das beim Reichsgericht in Leipzig besteht. Mitte 1927 waren 80 Landesarbeitsgerichte und 27 Arbeitsgerichte vorhanden. Ein einheitliches Urteil über die Vor- und Nachteile der Einrichtung der Arbeitsgerichte in Deutschland wird sich erst in späterer Zeit herausbilden; es ist selbstverständlich, daß das Vorhandensein derartigen Arbeitsgerichte wohlwollend in mancherlei Beziehung wirkt, man darf aber auch nicht verkennen, daß mit der Zunahme der Beanspruchung dieser Gerichte, besonders bei Berücksichtigung der Willigkeit des Verfahrens, so etwas wie eine Prozedur in breiteren Schichten entsteht, eine Erscheinung, die keineswegs förderlich ist. Hinzu kommt weiter, daß das heutige Verfahren noch gewisse Hindernisse durchmachen muß, ehe es allgemein befriedigt. Es hat eine Berechtigung, daß der Arbeitgeber sich nicht durch einen gewöhnlichen Rechtsvertreter vertreten lassen darf, der die hohe Zahl der Berufungsurteile — 12,4 Prozent — zeigt, daß, da es sich oft nur um Bagatellen handelt, der Arbeitgeber lieber die Verantwortung trägt, als zwei oder drei Termine, mit denen er zwei oder drei unter Umständen sehr wertvolle Arbeitstage verliert. Eine genauere Unterweisung der Berufungsurteile würde keineswegs identisch sein mit Beurteilungen der jeweiligen Partner. Dieser Umstand wiederum, daß man auch gleichsam zu Unrecht, sehr häufig eben infolge des Berufungsurteils Recht beim Arbeitsgericht bekommen kann, ist ohne Frage ein schädliches Moment. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, diesen schädlichen Nebenwirkungen zu begegnen. Denn die Tätigkeit der Arbeitsgerichte ist so schon genügend umfangreich, waren doch allein im letzten Halbjahr 1927 164 818 Sachen anhängig; davon stammten 65,6 Prozent aus Arbeiterstreitigkeiten, 24,1 Prozent aus Angestelltenstreitigkeiten und 10,3 Prozent aus Handwerkerstreitigkeiten. Bei 41 Prozent aller Streitigkeiten kam ein Vergleich zustande. Daß die Arbeitsgerichte häufig ungenutzt angefordert werden, zeigt, daß in 21,5 Prozent aller Fälle die Klage zurückgenommen wurde. Die Landesarbeitsgerichte hatten 4064 Berufungsverfahren, die Zahl der Revisionen betrug im ersten Halbjahr 1927 beim Reichsarbeitsgericht 123, von denen aber 70 Prozent noch nicht abgeschlossen wurden. Der Instanzenzug ist nicht allzu sehr beschleunigt oder die Gerichte sind so überlastet, daß eine größere Schnelligkeit zunächst nicht erzielt werden kann.

Unterstützungsgesuch des Deutschen Bergarbeiterverbandes

Der Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes (Bergarbeiterverband) hat an den preussischen Wohlfahrtsminister eine Eingabe gerichtet, in der er auf die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit in der Eisenindustrie für die Bergarbeiter hinweist. Insbesondere seien, so heißt es in der Eingabe, im Durchschnitt über 100 000 Feiertage eingelegt worden, der Lohnausfall sei sehr groß, jedoch in vielen Familien Not und Elend eingezogen. Eine gesetzliche Handhabung zur Gewährung von Kurzarbeiter-Unterstützung fehle. Mit Rücksicht auf den Winter wird der Wohlfahrtsminister gebeten, helfend einzugreifen und den betroffenen Bergarbeitern eine Unterstützung zu gewähren.

Paraphierung des deutsch-jugoslawischen Vertrages über Sozialversicherung

Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern ein deutsch-jugoslawischer Vertrag über Sozialversicherung paraphiert, der den Schutz der gegenseitigen Staatsangehörigen in den Arbeits- und Versicherungsverhältnissen zum Gegenstand hat.

Die rumänischen Verhandlungen in Berlin

Bei den unlängst von dem rumänischen Arbeitsminister in Berlin geführten Verhandlungen handelte es sich darum, die in dem Abkommen Berlin-Bukarest vorgelegten gegenseitigen Millionenzahlungen für die Rumänen flüssig zu machen und zwar dadurch, daß sie von der Bank befreit werden. Regierungseitig bleibt es bei dem verabredeten Zahlungstermin.

Belgische Markbeträge

Von Verhandlungen mit Brüssel über eine Zahlung der sogenannten Markbeträge ist in Berlin nichts bekannt.

Revision im Fememordprozess Schmidt

Der dritte Strafsenat des Reichsgerichtes hob gestern das Urteil des Schwurgerichtes in Stettin im Fememordprozess Schmidt auf und verwies die Sache zur nochmaligen Behandlung an die Vorinstanz zurück. Das Schwurgericht Stettin hatte am 25. Mai wegen Totschlages an dem Soldaten Schmidt den Leutnant a. D. Edmund Heimes zu 16 Jahren Zuchthaus, den Mitangeklagten Otto wegen Beihilfe zu vier Jahren Zuchthaus und einen weiteren Angeklagten Fräulein ebenfalls wegen Beihilfe zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Vier weitere Angeklagte waren freigesprochen worden. Gegen dieses Urteil hatte sowohl die Verteidigung wie auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

ue
wieder.
er Sehnsucht
mit
er Lyrik
aus
alt.
// Fritz
1/9 Uhr.
en
enke
rik-
der be-
fabriken
rt in
raße 1,
chsstr.
lungsbe-
bel
zahlung.
er,
enbetten,
Gera
swwärts!
is.
Zinsen!
naft,
iswert
ger
en
ift! Dort,
geschliffen
en.
ft der
Ware.
Aue
ei.
der
Mäuse,
Garantie
r Röder